



I - Schule

Elternbeiträge im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.04.2008	Kenntnisnahme

Bekanntlich ist die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ an die Regelungen der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet von Wipperfürth angepasst. Denn sowohl aus Sicht der Beitragszahler als auch aus Sicht einer einheitlichen Handhabung in der Verwaltung macht die Angleichung dieser beiden Beitragssysteme Sinn.

Bedingt durch die vielen Neuregelungen im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) wurde in der Ratssitzung am 18.12.2007 eine neue Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege mit Wirkung vom 01.08.2008 beschlossen. Diese Neuregelungen sind in der zweiten Änderungssatzung zu den Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagschule übernommen worden, die vom Rat am 11.03.2008 mehrheitlich beschlossen wurde. Die Vorlage zur Ratssitzung ist mit der Änderungssatzung als Anlage beigefügt.

Bereits in der Ratssitzung wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine weitere Änderung anstehen kann. Grund dafür ist eine angestrebte Anpassung der Beitragstabellen auf Kreisebene. Insbesondere soll in der Einkommensgruppe 1 ein Elternbeitrag erst ab einem Brutto-Jahreseinkommen ab 19.000,00 € erhoben werden.

Die Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege soll am 08.05.2008 im Jugendhilfeausschuss vorberaten und am 17.06.2008 im Rat beschlossen werden. In der gleichen Ratssitzung würde dann auch die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagschule angepasst.

Anlagen:

Anlage TOP 1.4.1 aus der Ratssitzung vom 11.03.2008

Anlage II Änderungssatzung Offene Ganztagschule